

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 14

Donnerstag, 18. Mai

1922

**Inhalt:** Hirtenbrief der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zum Missionsjubiläum. — Eucharistischer Kongreß in Rom. — Caritashilfe. — Die pfarramtlichen Berichte über die Strafgefangenen. — Exerzitten für Priester. — Die Verlegung des Pfünderechnungsjahres. — Vikarsgehälter. — Pfünderechnungsjahre. — Ernennung. — Pfünderechnungen. — Verlegungen. — Sterbefälle.

## Hirtenbrief der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zum Missionsjubiläum.

Geliebte Diözesanen!

**P**fingsten, das Fest des hl. Geistes, ist der Beginn der öffentlichen Wirksamkeit der katholischen Kirche, dieser gewaltigen Missionsgesellschaft, der der göttliche Heiland kurz vor seiner Himmelfahrt die Belehrung und Befehrung der ganzen Welt für alle Zeiten als Ziel und Aufgabe übertragen hat. Wohl aus dieser Rücksicht wählte der hochselige hl. Vater Benedikt XV. das diesjährige Pfingstfest zur Feier des 300jährigen Jubiläums der höchsten kirchlichen Missionsbehörde, der sog. Propaganda, die 1622 in Rom errichtet, in unübersehbaren Scharen nach allen fünf Erdteilen bis auf den heutigen Tag die Boten des Glaubens ausgesandt hat. Bei Gelegenheit des Jubiläums und bei dem Triduum der weihewollen Einleitung des Festes soll nach dem Wunsche Benedikt XV. auch der anderen großen Missionsjubiläen dieses Jahres gedacht werden: der Heiligsprechung des Apostels der Indier, Franziskus Xaverius, vor 300 Jahren und der 100jährigen Wiederkehr des Gründungstages des allgemeinen Werkes der Glau-

bensverbreitung. Und nicht nur in Rom soll das Jubiläum die Erinnerung an die von der Propaganda ausströmende Segensfülle lebendig machen, nein, in allen Kirchen der katholischen Welt — so wollte es der Papst — soll das Propagandajubiläum ein dankbares, freundiges Echo finden und neuen Missionseifer in den Herzen der Gläubigen entzünden.

Nach Gottes unerforschlicher Vorsehung sollte Benedikt XV. das Jubiläum hienieden nicht mehr erleben. Aber unser neuer hl. Vater Pius XI. hat pietätvoll den Plan seines Vorgängers als heiliges Vermächtnis übernommen, und seitdem ist überall in der katholischen Christenheit ein heiliger Wett-eifer an der Arbeit, um zugleich mit dem Jubiläum für den friedlichen Kreuzzug des Glaubens gegen den Unglauben neue Liebe zu erwecken. Da wollen auch wir mit Herz und Hand dabei sein, nicht wahr, geliebte Diözesanen, gerade wir Katholiken in Deutschland, wo eine neuentflammte Begeisterung für das Werk der Glaubensverbreitung allen ungünstigen Zeitverhältnissen zum Trotz soviel versprechenden Erfolg in der Gegenwart gezeitigt hat!



Der majestätische Missionsbefehl des göttlichen Heilandes: „Gehet hin und lehret alle Völker“ erging an die Apostel und deren Nachfolger, aber seine Ausführung wäre ohne fortdauernde Mithilfe der Gläubigen ganz undenkbar. Bei der apostolischen Arbeit, den Samen der Lehre und Gnade Jesu Christi in die Seelen sittlich und geistig tiefstehender Heiden zu senken, gehören zum Anteil der Glaubensboten von jeher wie schon beim Völkerapostel „Mühsal, Beschwerden und häufige Nachtwachen, Hunger, Durst und häufiges Fasten, Kälte und Blöße . . . , Wanderungen in großer Zahl, Gefahren von Flüssen, Gefahren von Räubern, Gefahren von Ungläubigen“ (vgl. 2. Kor. 11, 26 ff.). Soll ein solches Werk apostolischer Mühe gelingen, dann müssen die Gläubigen in der Heimat mit Herz und Hand die Boten der frohen Botschaft begleiten und sie nach allen Kräften stärken und stützen.

Die erste und wertvollste Missionshilfe ist das Gebet der Gläubigen. Mit seinem Worte: „Bittet und ihr werdet empfangen“ hat der Heiland einen entscheidenden Grundsatz der göttlichen Gnadenordnung offenbart. Die Befolgung dieses Grundsatzes entscheidet letzten Endes auch über alle Arbeit im Dienste der Heidenbekehrung. Darum rief auch der verewigte Hl. Vater in seiner Einladung zum Missionsjubiläum alle Kinder der Kirche auf zu einem gemeinsamen mehrtägigen Gebete um die baldige Herabkunft des hl. Geistes auf die noch „in Finsternis und Todeschatten“ der Frohbotschaft Jesu Christi entbehrenden Heidenländer. Darum bat er so inständig, die ganze Christenheit möchte mit ihren Gebeten sich vereinigen, auf daß wie einst beim ersten Pfingstfeste die geistigen Wunder zur Bekehrung der Welt wiederkehren und so die Gemeinschaft der Heiligen bei allen Völkern sich mehre. So laßt denn auch uns, geliebte Diözesanen, der Bitte des Hl. Vaters freudig entsprechen! Erheben wir unsere Herzen zum Herrn der Ernte, daß er die Arbeiter und die Arbeiten auf dem Saatsfeld der katholischen Weltmission segne! Zu unserer täglichen Andachtsübung gehöre auch ein kurzes Missionsgebet: „Sende aus deinen Geist und siehe, Leben wird geschaffen, und du erneuerst das Angesicht der Erde“.

Beliebte Diözesanen! Noch eine andere unentbehrliche Hilfe werden die Gläubigen den Missionen niemals verweigern dürfen. Wo immer das katholische Herz im Gebete dem Heiland sich zuwendet, auf daß „ein Hirt und eine Herde“ werden möge, da öffnet sich auch von selbst die christliche mildtätige Hand. „Lasset uns lieben in der Tat und in der Wahrheit“: solange diese Mahnung des Apostels der Liebe von der katholischen Christenheit recht verstanden und befolgt wird, kann es den Missionen an werktätiger und dienstfertiger Fürsorge, an ansehnlichen Gaben und Almosen von Seiten der Heimat niemals fehlen. Gewiß birgt unsere Gegenwart in ihrem Schoße ein ungeheures Maß von Schuld und Schande, von Selbstsucht und Habgier, von Menschenhaß und Völkerfeindschaft, aber sie ist trotzdem und Gott Dank zugleich nicht ohne helle und freundliche Seiten. Hat sie doch vor allem das Gute an sich, daß sie dem christlichen Mitgefühl und dem katholischen Liebesgeiste so viel wirksame Antriebe zu barmherziger Handreichung und Hilfeleistung darbietet, und daß sie einen caritativen Wett-eifer wachruft, wie er vordem allgemeiner und größer und erfreulicher kaum jemals gewesen sein mag. Daß aus unserem deutschen Vaterlande trotz seiner eigenen unerhörten Notstände den katholischen Missionen in den Heidenländern, wo unsere ärmsten Mitbrüder wohnen, gerade während und nach dem Kriege eure Gaben und Opfer, geliebte Diözesanen, reichlicher und bereitwilliger denn je zugeflossen sind, wird immer euer Ruhm vor Gott und vor den Menschen bleiben.

So lasset denn nicht ab von euerer Opferwilligkeit und bleibet jenen großen Missionsvereinen treu, die vom Apostolischen Stuhle so oft gelobt und empfohlen worden sind: vorab den beiden Weltvereinen der Glaubensverbreitung (Kaverius-Verein) und der Kindheit Jesu, aber auch den anderen, deren Förderung so vielen unter euch am Herzen liegt, z. B. dem Missionsverein für Frauen und Jungfrauen und der Petrus Claver-Sodalität. Möchten die kirchlich gebilligten Missionsvereine allenthalben bestehen und blühen und aus allen Ständen die Anzahl ihrer Mitglieder vermehren! Euerer dienst-



fertige und hilfsbereite Liebe im Dienste der Glaubensverbreitung ist ein ausgezeichnetes Kennzeichen, der Jüngerschaft Jesu Christi. Und was ihr mit guter Meinung für die Vermisten der Armen in den Missionen tut, um sie aus der Wüste heidnischen Aberglaubens und heidnischer Lasterhaftigkeit zu retten und der Herde des guten Hirten zuzuführen, das habt ihr dem himmlischen Schatzmeister übergeben und auf der Gottesbank gewinnbringend auf ewige Zinsen angelegt. Hier gelten die Worte des ewigen Richters: „Was ihr einem der Geringsten unter meinen Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan“. „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“. (Matth. 25, 40; 5, 7.)

Vor unserem geistigen Auge steht in diesem Jubeljahre der katholischen Missionen die anziehende

Freiburg, den 8. Mai 1922.

## Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe.

Für die Erzdiözese Freiburg:

† Carl, Erzbischof von Freiburg.

Vorstehendes Hirten Schreiben und die nachfolgenden Anordnungen sind am Sonntag Exaudi, den 28. Mai, den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden. Das angeschlossene Gebet ist am Schluß der Betstunde (nach der Litanei vom hl. Geiste) vorzubeten. Wo die unten vorgeschriebenen Andachten in vollem Umfange stattfinden, darf mit besonderer Ermächtigung des hl. Vaters der am Pfingstfest das Hochamt zelebrierende Priester den päpstlichen Segen erteilen.

In Übereinstimmung mit den Weisungen und Wünschen des hl. Vaters wird hiermit verordnet:

1. daß in allen Pfarr- und Filial- (Rektorat-) Kirchen am ersten Pfingsttage das Missionsjubiläum durch feierlichen Gottesdienst mit Te Deum und sakramentalem Segen, sowie mit einer auf das Jubiläum bezugnehmenden Festpredigt begangen werde;

2. daß in allen Pfarr- und Filial- (Rektorat-) Kirchen an den drei vorhergehenden Tagen ein Missionsstridium durch Abhaltung einer abendlichen Betstunde vor dem Al-

Gestalt eines hl. Franziskus Xaverius, des größten Glaubensboten des letzten Jahrhunderts. Möge ein Funke seines brennenden Seeleneifers, geliebte Diözesanen, auch in euere Herzen fallen und sie entzünden mit einer flammenden Liebe zum göttlichen Erlöser der Welt und zu den Seelen der Heiden, für die der Herr sein hl. Blut am Kreuze vergossen hat! Bei der Erschließung des Weltverkehrs und unter dem überallhin vordringenden Einfluß der Kulturländer sind die heidnischen Religionen ins Wanken geraten. Die fernen Völker sehnen sich nach etwas Besonderem und Höherem. Wer könnte ihnen aber Besseres und Höheres bieten, wenn nicht die unvergängliche Mutter der Völker, unsere heilige katholische Kirche? Also: „Erhebet euere Augen und schauet die Gefilde, die sind reif zur Ernte!“ (Joh. 4, 35.)

lerheiligsten eingerichtet, und daß dort, wo es möglich und zweckdienlich ist, mit der Betstunde eine entsprechende Predigt verbunden werde;

3. daß die bei dem Triduum und am ersten Pfingsttage bei allen Gottesdiensten abzuhaltende Kirchenkollekte für die Zwecke der Heidenmission bestimmt sein und ihr Erträgnis auf dem gewöhnlichen Wege an die Erzbl. Kollektur (Postcheckkonto 2379) abgeführt werden soll.

Die Gläubigen können an jedem der drei Tage des Triduum einen Ablass von 50 Tagen gewinnen, am ersten Pfingsttage, dem eigentlichen Jubiläumstage, kann unter den gewöhnlichen Bedingungen ein auch den Seelen im Fegfeuer zuwendbarer vollkommener Ablass gewonnen werden. In der hohen Domkirche wird am gleichen Tage nach dem Pontificalamte der mit vollkommenem Ablass verbundene päpstliche Segen gespendet werden.

Freiburg, den 9. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat



## Der hochselige hl. Vater Benedikt XV.

hat aus Anlaß des Propaganda-Jubiläums der Frömmigkeit der Gläubigen folgendes Gebet empfohlen und zu dessen Verrichtung jedesmal einen Ablass von 300 Tagen bewilligt, sowie für jene Gläubigen, die es täglich verrichten, monatlich einmal einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen.

### Gebet für die Verbreitung des Glaubens.

O Jesu, das Echo deines Wortes: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige“, womit du die winzige Zahl der Arbeiter der Unermeßlichkeit der Ernte gegenüberstelltest, ist nicht verhallt. — Schon drei Jahrhunderte sind vergangen, seitdem der Apostolische Stuhl für die Befehung der Ungläubigen eine dauernde und geordnete Vorsorge eingerichtet hat. Der Eifer der Glaubensboten, die von der hl. Kongregation der Glaubensverbreitung ausgesandt wurden, hat viele Frucht gebracht: in einen Samen für Christen wandelte sich das Blut, das jener hochgemute Held vergossen, der vor ebenfalls drei Jahrhunderten der Erstling unter den Märtyrern dieser hl. Kongregation geworden ist. Und doch wieviele Völker sind noch von der Finsternis der Unwissenheit umfassen, wieviele Menschen sitzen noch im Todes-schatten! Ach, wie schmerzlich ist es, die Zahl der Gläubigen mit der viel größeren Zahl der Ungläubigen zu vergleichen!

Läßt uns dieser Vergleich wieder besser das wunderbare Glaubenslicht würdigen, von dem wir auf unserer irdischen Pilgerfahrt geführt werden, so weckt er zugleich in unserem Geiste die Erinnerung an jenes andere Wort des Gottessohnes: „Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“. — Du, o Heiland, bist der Herr der Ernte, mit der die Menge der Menschen gemeint ist. Zu dir flehen wir darum, du wollest die Zahl der Glaubensboten vermehren, ihren Eifer anspornen und ihren Mühen deinen Segen spenden, auf daß der gute Samen des göttlichen Wortes vielfältige Frucht trage zur Ernte in den himmlischen Scheuern. — Erhöre, o Herr, dieses Flehen, das uns eingegeben wird von dem Verlangen, dein hl. Reich ausgebreitet zu sehen. Und damit unsere tägliche Bitte: „Zukomme uns dein Reich“ mehr ein Herzens- denn ein Lippengebet werde, gib uns Kraft und Beharrlichkeit zu dem Vorsatze, den wir dir darbringen, daß wir auf jede Weise und nach besten Kräften das Werk der Verbreitung des Glaubens zu fördern gewillt sind. Amen.





(Ord. 12. 5. 1922 Nr 3633.)

**Eucharistischer Kongreß in Rom.**

Vom 24. bis 29. Mai ds. Jz. wird in Rom, dem Mittelpunkt der Christenheit, unter freudiger Zustimmung und persönlicher Teilnahme des Hl. Vaters, ein eucharistischer Welt-Kongreß zum Lobpreise des heiligsten Altars-sakramentes gehalten, wozu Vertreter aller Nationen, Bischöfe, Priester und Laien erscheinen werden.

Das katholische Volk des ganzen Erdbereiches wird geistiger Weise an dieser Verherrlichung des eucharistischen Heilandes in Rom in dankbarem Gedächtnis teilnehmen.

Wir erteilen deswegen unsere Genehmigung dazu, daß in den katholischen Pfarrkirchen und kirchlichen Anstalten an dem einen oder anderen Tage während des Kongresses Bestunden vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz abgehalten werden.

Freiburg, 12. Mai 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 6. 5. 1922 Nr 5307.)

**Caritashilfe.**

Im Caritasverlag in Freiburg i. Br. sind erschienen: „Die organisierte Caritashilfe in einer Industriepfarrei“ von Aussenanger und „Neuzeitliche Caritashilfe“ von P. Wilhelm Wiesen.

Wir machen den hochw. Klerus auf diese Schriften im Interesse der Seelsorge aufmerksam.

Freiburg, den 6. Mai 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 11. 5. 1922 Nr 5336.)

**Die pfarramtlichen Berichte über die Strafgefangenen.**

An die Pfarrämter der Erzdiözese.

Wir bringen den Erlaß Nr. 4720 vom 5. Mai 1904 (Anzeigebblatt Seite 189) in obigem Betreff in Erinnerung.

Die von den Direktionen der Strafanstalten auch namens der Anstaltsgeistlichen an die Heimatpfarrämter gerichteten Anfragen über Vorleben, Charakter, häusliche Verhältnisse usw. der Strafgefangenen sind in jedem Falle genau und pünktlich zu beantworten. Diese Mitteilungen können von erheblicher Bedeutung für den Gefangenen sein, insbesondere bezüglich der Frage von Beurlaubung, Strafnachlaß oder Begnadigung.

Die pfarramtlichen Berichte werden von den Strafanstalten als vertraulich behandelt und kommen bei etwaiger späterer Straffälligkeit nicht zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte.

Freiburg, 11. Mai 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 12. 5. 1922 Nr 5340.)

**Exerzitien für Priester.**

Exerzitien für Priester sind, falls sich genügend Herren melden,

1. zu Tauberbischofsheim im Erz. Gymnasialkonvikt, dessen Rektor Meldungen entgegennimmt, vom 21. bis 25. August ds. Jz.;
2. zu Neusajed vom 11. bis 15. September und vom 18. bis 22. September d. Jz.

Die nötigen Brotmarken mögen mitgebracht werden. Der Anmeldung ist eine Freimarke für etwa gewünschte Rückantwort beizulegen. Am Bahnhof zu Ottersweier steht für die Nachmittagszüge 3<sup>10</sup> und 5 Uhr ein Personenauto zur Fahrt nach Neusajed zur Verfügung.

Freiburg, 12. Mai 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(R. D. St. R. 6. 5. 1922 Nr 10049.)

**Die Verlegung des Pfründerrechnungsjahres.**

Mit Erlaß des Erz. Ordinariats vom 12. Januar und 4. April lf. Jz. Nr. 322 und 3304 wurde das Rechnungsjahr für die kath. Pfründen in Angleichung an das Kirchensteuer- und das staatl. Rechnungsjahr auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. März verlegt.

Zur Anpassung an das neue Rechnungsjahr und im Interesse der Geschäftsvereinfachung wird mit Wirkung vom 1. April 1922 an das Bezugsjahr für die vom Domänenärar und von kath. kirchl. unmittelbaren Fonds und Kassen zu leistenden Kompetenzen auf das neue Rechnungsjahr verlegt. Auch der Ertrag der Güter und Waldungen der Pfründen (Pachtzins, Selbstbewirtschaftung, Neben- und Obstertrag, Holzerlös etc.), ist künftig für das neue Rechnungsjahr statt wie seither für das Kalenderjahr zu verrechnen.

Zur Ueberleitung in das neue Rechnungsjahr werden die Güter- und Walderträge der besetzten Pfründen für 1921 um  $\frac{1}{4}$  Jahr das heißt bis 1. April 1922 gestreckt; der hierdurch für diesen Zeitraum entstehende Ausfall wird den betr. Pfründeneinhabern aus allgemeinen Kirchensteuermitteln ersetzt, worüber den Beteiligten noch nähere Abrechnung zugehen wird.

Für die übrigen Einkommensteile der Pfründen soll im Interesse der Einheitlichkeit und Vereinfachung gleichfalls die Verlegung des Bezugsjahres angestrebt werden. Hierwegen wird in jedem Einzelfalle noch nähere Anordnung getroffen werden.

Auf Grund der Verlegung des Pfründerrechnungsjahres sind die Interkalarrechnungen kath. Pfarr- und Kaplaneipfründen künftig nicht mehr für das Kalenderjahr,



sondern für das vom 1. April ab laufende Rechnungsjahr zu führen. Die nach seitheriger Anordnung auf Ende 1921 abzuschließenden Interkalarrechnungen sind daher mit Ausnahme jener für die Pfründen, die im Laufe des Jahres 1921 besetzt worden sind, auch auf das 1. Kalendervierteljahr 1922 auszuweiten, also bis 1. April 1922 weiterzuführen. Die Int. Rechnungen für die im Jahre 1921 besetzten Pfarreien sind — soweit Rechnungsführung überhaupt angeordnet — mit Ende 1921 abzuschließen.

Für die etwaigen Rechnungen der im 1. Vierteljahr 1922 in Erledigung gekommenen Pfarrpfründen ist bereits das neue Rechnungsjahr in Anwendung zu bringen; die vor dem 1. April liegenden Einnahmen und Ausgaben sind unter N. A. I zu verrechnen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1922.

#### Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 6. 5. 1922 Nr 12226.)

#### Wikarsgehälter.

Ab 1. April d. J. wird das bisher vom Pfarrer (Pfarrkurat, Pfarrverweser) an den Vikar bezahlte „salarium“ von jährlich 300 M. als Gehalt von der Allg. Kath. Kirchensteuerklasse zusammen mit der persönlichen Zulage des Vikars unmittelbar an diesen bezahlt werden; die Barvergütung des Pfarrers an den Vikar hat daher von diesem Zeitpunkt an nicht mehr stattzufinden. Ebenso hat von da an das Kleben von monatlich 1 M. 50 S. Steuermarken durch den Pfarrgeistlichen zu unterbleiben, da der ganze Steuerabzug — unter Berücksichtigung des Anschlags für freie Kost und Wohnung sowie des Freiteils — für den Vikar von der Allg. Kath. Kirchensteuerklasse vorgenommen wird.

Karlsruhe, 6. Mai 1922.

#### Katholischer Oberstiftungsrat

#### Pfründeauschreiben.

Wstadt, Dekanat Bruchsal, mit einem Einkommen von etwa 2500 M. und Jahrtagsgebühren.

Freie Verleihung. Frist 14 Tage.

#### Ernennung.

Fridolin Schuler, bisher Vikar in Billingen, wurde mit Wirkung vom 17. Mai d. J. zum Klosterpfarrer in Offenburg ernannt.

#### Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

14. Mai: Hermann Mühle, seither Pfarrer in Oberwinden, auf die Pfarrei Rheinheim;
14. „ Anton Sälinger, seither Kaplaneiverweser in Radolfzell, auf die Pfarrei Bad. Rheinelden.

#### Versehungen.

12. Mai: Wilhelm Heizmann, bisher Vikar in Weingarten bei Offenburg, i. g. E. nach Hohenstengen;
12. „ Friedrich Bausch, bisher beurlaubt, als Vikar nach Hartheim, Dekanat Breisach;
12. „ Anton Ropper, bisher beurlaubt, als Vikar nach Weingarten b. Offenburg;
17. „ Emil Förh, bisher Vikar in Freiburg = St. Johann, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei;
17. „ Alfons Rörber, bisher Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Eppingen;
17. „ Wilhelm Grein, Pfarrer von Eppingen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Niedereßbach;
17. „ Josef Bechtold, Pfarrer von Niedereßbach, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Fürstenberg;
17. „ Friedrich Bernhard Merk, bisher Vikar in Niedereßbach, i. g. E. nach Neustadt i. Schw.;
17. „ Walter Großmann, bisher Vikar in Ballrechten, i. g. E. nach Billingen;
17. „ Fidelis Wieland, Vikar in Rangendingen, i. g. E. nach Stein.

#### Storbefälle.

8. Mai: Wilhelm Walz, resign. Pfarrer von Hollerbach, † in Buchen.
13. „ Msgr. Dr. Karl Mayer, Erzb. Geistl. Rat, Superior in Freiburg.

R. I. P.